

Steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen ersten und weiteren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, den gewählten Stellvertretern der Landräte und Landrätinnen sowie den Gemeinschaftsvorsitzenden von Verwaltungsgemeinschaften gewährt werden

Steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen ersten und weiteren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, den gewählten Stellvertretern der Landräte und Landrätinnen sowie den Gemeinschaftsvorsitzenden von Verwaltungsgemeinschaften gewährt werden

FMBl.20135

61.03.04.17-F

**Steuerliche Behandlung von Entschädigungen,
die den ehrenamtlichen ersten und weiteren Bürgermeistern
und Bürgermeisterinnen, den gewählten Stellvertretern der Landräte und Landrätinnen
sowie den Gemeinschaftsvorsitzenden
von Verwaltungsgemeinschaften gewährt werden**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen**

**vom 28. Dezember 2012 Az.: 34 - S 2337 - 007 - 46 791/12,
geändert durch Bekanntmachung vom 18. Juli 2013 (FMBl S. 272)**

Zur steuerlichen Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen ersten und weiteren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, den gewählten Stellvertretern der Landräte und Landrätinnen sowie den Gemeinschaftsvorsitzenden von Verwaltungsgemeinschaften gewährt werden, wird Folgendes bekannt gegeben (vgl. R 3.12 Abs. 3 Satz 10 LStR 2011):